

DIE KLINISCHE AUTOPSIE

Information für Angehörige



Liebe Angehörige

Der Tod eines nahestehenden Menschen ist eine belastende Situation. Viele Fragen sind zu klären, vieles ist in kurzer Zeit zu bedenken. Mit dieser Broschüre möchten wir wichtige Fragen zum Thema Autopsie beantworten. Die Informationen sollen Ihnen bei der Entscheidung helfen, wenn Sie als nächste Angehörige von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten um die Einwilligung in eine Autopsie gebeten werden.

PD Dr. med. Peter Bode

Direktor Institut für Pathologie
Kantonsspital Winterthur

Was ist eine klinische Autopsie?

Die Autopsie umfasst eine sorgfältige äussere und innere medizinische Untersuchung der verstorbenen Person. Sie wird von Ärztinnen und Ärzten mit einer Fachweiterbildung in Pathologie vorgenommen, die von speziell geschulten Präparatoren und Präparatorinnen unterstützt werden.

Die Untersuchung dauert in der Regel drei bis vier Stunden. Zunächst werden die Organe mit blossen Auge beurteilt. Um Veränderungen zu erfassen, die so nicht sichtbar sind, werden kleine Gewebeproben für die Untersuchung unter dem Mikroskop entnommen. Respekt vor der verstorbenen Person und vor der menschlichen Würde steht während einer Autopsie an erster Stelle.

Warum wird eine klinische Autopsie durchgeführt?

Die klinische Autopsie stellt die letzte medizinische Untersuchung an einer Patientin oder einem Patienten dar. Dabei soll einerseits die Todesursache ermittelt oder bestätigt werden. Andererseits sollen noch ungeklärte Fragen hinsichtlich der Haupterkrankung und möglicher Nebenerkrankungen beantwortet werden. Durch eine Autopsie können beispielsweise Anzeichen für eine Infektion, einen bösartigen Tumor, ein Erbleiden oder eine seltene Krankheit entdeckt werden. Ausserdem stellt die Autopsie ein wichtiges Instrument für die Qualitätskontrolle in der klinischen Medizin dar. Gleichzeitig dient sie der Ausbildung von angehenden Ärztinnen und Ärzten.

Was nützt eine klinische Autopsie den Angehörigen von Verstorbenen?

Das Wissen um die Todesursache kann für Angehörige von Bedeutung sein und im Trauerprozess helfen.

- Die Erkenntnisse aus der Autopsie schaffen Sicherheit über die Todesursache und die Haupterkrankungen.
- Beim Nachweis einer ansteckenden Krankheit können Sie als Angehörige und das nähere Umfeld durch frühzeitige Abklärung und Behandlung geschützt werden.
- Die Autopsie vermag berufsbedingte Erkrankungen aufzudecken, was versicherungsrechtlich relevant sein kann.
- Der Ausschluss einer Erbkrankheit kann Sie als Angehörige beruhigen. Sollte eine erbliche Krankheit gefunden werden, können Sie frühzeitig eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen, um sich beraten zu lassen.

Wer erhält Auskunft über die Resultate einer klinischen Autopsie?

Die vorläufigen Befunde liegen bereits wenige Tage nach der Autopsie vor. In der Regel dauert es einige Wochen, bis die Resultate der mikroskopischen Untersuchungen bekannt sind. Erst dann kann der abschliessende Untersuchungsbericht erstellt werden. Dieser wird den behandelnden Ärztinnen und Ärzten (auf Wunsch auch der Hausärztin, dem Hausarzt) übermittelt und der Krankenakte beigelegt. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte besprechen die Befunde mit Ihnen und beantworten zudem gern Ihre Fragen. Auch Monate oder Jahre nach einer Autopsie können Sie Auskunft über das Ergebnis einholen.

Häufig gestellte Fragen zur klinischen Autopsie

Kann ich die Verstorbene oder den Verstorbenen nach der Autopsie sehen?

Ja. Sie können nach der Autopsie in Ruhe von der oder dem Verstorbenen Abschied nehmen. Am KSW steht ein würdevoller Abschiedsraum zur Verfügung. Weitere Auskünfte erhalten Sie werktags unter Tel. 052 266 43 02 oder 052 266 25 61. Eine Autopsie führt nicht zu einer Verzögerung der Bestattung.

Wer führt die klinische Autopsie durch?

Die klinische Autopsie ist eine ärztliche Aufgabe. Nur Pathologinnen oder Pathologen führen sie aus. Sie unterstehen der ärztlichen Schweigepflicht.

Kann eine klinische Autopsie gegen den Willen der/des Verstorbenen bzw. ihrer/seiner Angehörigen vorgenommen werden?

Nein. Voraussetzung für eine Autopsie ist der zu Lebzeiten schriftlich festgehaltene Wunsch (Patientenverfügung) der verstorbenen Person oder die Zustimmung der Angehörigen.

Wer veranlasst die Autopsie?

Der Wunsch der oder des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen wird von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an das Institut für Pathologie weitergeleitet, das die klinische Autopsie vornimmt.

Welche Kosten entstehen Angehörigen und Krankenkassen durch eine klinische Autopsie?

Keine, wenn die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte des KSW die klinische Autopsie beantragen.

Werden die Regeln der verschiedenen Religionen beachtet?

Ja.

Werden Organe Verstorbener transplantiert?

Nein. Eine Ausnahme kann bei der Hornhaut (Cornea) des Auges gemacht werden, sofern die Zustimmung des oder der Verstorbenen oder von Ihnen als Angehörige vorliegt.

Können Organproben für Forschungszwecke verwendet werden?

Prinzipiell ist dies möglich, wobei die Verwendung von Gewebe zu Forschungszwecken strengen gesetzlichen Vorschriften und der Genehmigung eines Forschungsprojekts durch die kantonale Ethikkommission unterliegt.

**KANTONSSPITAL
WINTERTHUR**

Brauerstrasse 15
Postfach
8401 Winterthur
Tel. 052 266 21 21
info@ksw.ch
www.ksw.ch

**Haben Sie weitere Fragen?
Ich beantworte sie Ihnen gern.**

Kontakt

Institut für Pathologie

PD Dr. med. Peter Bode

Direktor Institut für Pathologie
Tel. 052 266 25 01
peter.bode@ksw.ch
